

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 53.

Erscheint jeden Samstag.

30. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gempaltene petitzeile 10 cts. (8 kr. oder 1 gr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum abonnement. — Schuldisziplin. — Religiöse gedanken. — Schweiz. Eine perle in der kalenderliteratur. — Polemisches. — Kleine mitteilungen. — Literarisches. — Inhaltverzeichniss pro 1876.

Einladung zum abonnement.

Di „Schweizerische Lererzeitung“ wird auch im jare 1877 fortfaren, im geiste Pestalozzi's zum ausbau des schweizerischen schulwesens nach unten und nach oben und zur pflege der häuslichen erzhung ir scherflein beizutragen. Si wird hirbei wi bisher den religiösen boden waren, aber jede konfessionelle einseitigkeit meiden. In irer orthographie wird si einen schritt zur annäherung an di gebräuchliche orthographie tun.

Der abonnementspreis beträgt wi bisher 4 fr. per jar.

Zum abonnement ladet ein:

Di redaktion.

SCHULDISZIPLIN.

I. Ein blick auf di geschichte derselben.

Es ist nicht one interesse, einen blick auf di geschichte der schuldisziplin zu werfen. Ein solcher blick zeigt uns, dass di humanität auch in der schulzucht im laufe der jarhunderte mer und mer eingang gefunden hat.

a. *Klosteschulen des mittelalters.* Im mittelalter „zergeißelten sich nicht nur der mönch und di nonne“, sondern es wurde in den damaligen klosteschulen auch der schüler zergeißelt und mit dem stocke oder mit fasten und kasteiung traktirt. Dass dabei di jugend unbändig blich, lässt sich erraten. Dass es in den damaligen stadt-schulen nicht vil besser war, lässt sich aus einer ordnung der stadt-schulen von Luzern schlüßen, welche sagt: „Der schulmeister soll mit dem stecklin uf der kinder hopt nit schlagen, was der jugend in ir gedachtnus und memory groß schaden möchte“.

b. *Zeit der reformation.* Di reformation brachte auch in der schulzucht eine bessierung. *Erasmus* warnte vor der üblichen rohen zucht, welche den knaben in fremde krigsdinste treibe und *Luther* sagte: „Es ist ein böses ding, wenn um der harten strafe willen kinder iren prä-

ceptoribus gram werden. Denn vil ungeschickte schulmeister feine ingenia mit irem poltern und schlagen verderben, wenn si mit iren kindern nicht anders, denn als ein henker oder stockmeister mit einem dibe umgehen“. Darum verfügte im jare 1548 di esslinger schulordnung, dass der lerer seine schüler nicht an den kopf schlagen, si weder mit tatzen, schlappen, maultaschen, harrupfen, noch mit orumdrehen, nasenschnellen und hirnbatzen strafen, keine stöcke und kolben zur züchtigung brauchen, sondern „allein inen das hinterteil mit ruten streichen solle“. (!)

c. *Jesuitenschulen.* Interessant ist, wi schon im 16. jarhundert di jesuitenschulen sich durch eine milde schulzucht gegenüber den protestantischen schulen auszeichneten. Di Jesuiten verlangten zwar unbedingten gehorsam, aber ire mittel waren nicht strenge körperliche strafen, sondern mer kluge gewöhnung und namentlich erweckung des er-tribes. Dazu kam freilich dann noch das spionirsystem.

d. *Comenius* (1592—1671). Comenius schätzt di körperliche strafe gering. Er fordert, dass zucht und unterricht von christlichem geiste durchdrungen seien: „Di zucht darf nicht niderschlagen und vernichten, si muss erheben und fördern, werk der libe und weisheit sein, stets aber one widerspruch gegen sich selbst; si muss den schüler zu freiwilliger pflichterfüllung führen, rute und backel überflüssig machen, welche als sklaven-zuchtmittel angesehen werden“.

e. *Di pietisten.* Francke empfitt das gebet als das vornemste zuchtmittel. Aber weil di einseitige religiöse richtung des pietismus den kindern di lebensfreude vergällte und ire natur verkannte, so war di offene wider-setzlichkeit häufig und der stock und das spanische ror kamen wider in schwung. Das war di zeit des berümtten schwäbischen schulmeisters Häuberle, der nach einem genauen verzeichnisse während 52 dinstjaren 911,527 stock-schläge, 124,010 rutenstreiche, 20,989 pfötchen („tötzi“), 136,715 handschisse, 10,235 maulschellen, 7905 orfeigen, 1,115,800 kopfnüsse und 22,769 notabenes mit Bibel,

katechismus und gesangbuch ausgeteilt hatte, wovon 800,000 stockschläge auf lateinische vokabeln und 76,000 rutenhabe auf biblische sprüche und gesangbuchverse kamen! — Das waren di „heilsgüter“ und di „süßigkeit Jesu“ diser glücklichen zeit des pietismus.

f. Rousseau. Ein extrem ruft das andere hervor. Gegenüber der misshandlung und misskennung der kindes-natur trat nun Rousseau mit seinem evangelium der *naturgemäßen* erziehung auf und geißelte di verkertheiten der unnatürlichen bisherigen erziehung. Er verlangt, dass der erziher di *natur* des zöglings studire, *natürliche* mittel in *naturgemäßer* weise anwende, um einen rechten *natur-menschen* zu erzihen.

g. *Di philanthropisten*. Diese suchen Rousseau's ideen auszuführen; si pflegen di körperliche bildung, sind human in denforderungen und human in der zucht. Stock und rute sind verbannt. Als zuchtmittel dinen belohnungen, auszeichnungen, orden und erenstrafen. Di schulstuben wurden zu heiteren sitzen der gesundheit und des frohseins. Di sächsische schulordnung von 1773 sagt: „So vil nur immer möglich ist, soll ein jeder schullerer di libe der im anvertrauten kinder auf alle erlaubte weise zu gewinnen suchen und in solcher absicht in geberden, worten und werken sich mitleidig, libreich und freundlich gegen si bezeigen, mit irer schwachheit geduld haben, mit allzu vilem auswendiglernen si verschonen, um inen lust und libe zum lernen zu machen; auch suchen, dass si gerne und mit freuden zur schule kommen. Sonderlich soll er di üble gewonheit, alles mit harten worten und drohungen oder auch mit finstern minen anzubefelen und mit schlägen zu erzwingen, sorgfältig vermeiden“. Nur bei ser leichtsinnigen oder hartnäckigen und boshaften kindern durften schläge mit der rute auf di hände, nimals aber auf das haupt angewendet werden.

h. Mit Pestalozzi trat eine bedeutende veränderung in der schulzucht ein. Indem er den unterricht auf di anschauung gründete und dadurch den schüler zur selbst-tätigkeit fürte, wurde gerade der unterricht selber mer und mer ein mittel der schulzucht, wi umgekert di zucht den unterricht unterstützt. Von nun an wird di zucht *schuldisziplin*. Von hervorragenden pädagogen, di im geiste Pestalozzi's wirkten, mögen wir hir noch einige aussprüche über schuldisziplin vernemen.

Stephani: „Di sittlichkeit soll dem menschen weder eingeprägelt noch durch aufregung der erlige in im erzeugt werden, sondern si soll frucht der freiheit und der innern anerkenntniss ires eigenen wertes sein. Di schule sei nicht bloß eine lernanstalt, sondern auch ein sittliches gymnasium, eine vorschule zum sittlichen leben für di bürgerliche welt.“

Sailer: „Werdet selbst besser, bald wird's auch mit der jugend besser sein. Der lerer sei allen alles, den kindern ein kind, um si zu männern zu bilden. Er wisse strafender ernst zu sein, wo er lüge, dibstal, bosheit entdeckt, und erheiternde libe, wo der fleiß keines andern

spornes bedarf; er regire di besseren durch blicke, di schlechteren durch verweise, di schlimmsten durch strafe; er dulde keine unreinlichkeit an den kindern und schone di schamhaftigkeit, wecke den wetteifer, unterdrücke di lobhaschende eitelkeit; er sehe auch di dorfschule als einen stat der gerechtigkeit an; bessere das herz, um den verstand aufzuhellen und stärke das religiöse gefüll, um dem herzen di reinheit zu sichern; er stelle den schülern das gute an dem *bilde* seines lebens dar und lasse si nach vollbrachtem tagewerke irer muntern jare froh werden, dass si ni auf den einfall geraten, dass der schulmeister ein zuchtmeister sei.“

Diesterweg: „Hauptmittel der erziehung ist der unterricht, der strenge unterricht, dann di tat oder das beispiel und endlich di disziplin, one welche keine gemeinde, kein haus, kein statswesen, keine schule gedeiht. Doch muss unter den kleinen heiterkeit und frohsinn vorherrschend sein. Das heitere kind lernt doppelt, und nur das geht ins leben über, was man fröhlich lernt. Der lerer muss darnach streben, des stockes entberen zu können.“

II. *Di mittel derselben.*

a. *Das beispiel*. Wi der lerer, so di schüler. Ist der lerer freundlich, so sind es auch seine schüler; ist er finster, so sind di schüler trotzig und roh, ist er pünktlich, so kommen auch di schüler nicht zu spät; ist er fleißig, treu und hingebend, so hat er fleißige schüler. Daher gilt für den lerer vor allem, strenge auf sich selbst zu sehen und, wi Salzmann sagte, den grund der feler der kinder in sich selbst zu suchen.

Di erste hochwichtige lerertugend ist di *wachsamkeit*. Durch diese lässt sich das gute bewaren und vil böses verhüten. Der lerer sei wachsam über sein äußeres, seinen körper, seine kleidung, minen und geberden; denn di kinder haben für alles das ein scharfes auge. Der lerer sei wachsam über sein herz, dass keine ausbrüche der leidenschaftlichkeit und des affektes in im urteil der schüler heruntersetzen. Eben darum mache es sich der lerer zur unabänderlichen regel, nimals sogleich und während des unterrichtes zu strafen. Darum fürte der lerer für alle vergehen der schüler ein notizenbuch, und beim schlusse der schule sind di schüler zu verlesen, di zur abrechnung nachzubleiben haben. So wird der lerer stets in ruhiger und gefasster stimmung bleiben. — Der lerer sei wachsam über seinen guten ruf; denn diser übt eine große wirkung aus über den geist und di disziplin der schule. — Der lerer sei wachsam über seine schüler, mit seinem auge leite er alle.

Eine andere wichtige lerertugend ist di *gerechtigkeit*. Diese überfordert den schüler nimals und si beurteilt alle handlungen des schülers nach dem innern, sittlichen wert. Der lerer sei gerecht gegen alle schüler, reiche und arme, schwache und befähigte, libenswürdige und weniger libenswürdige. Weder feindschaft noch freundschaft, noch innere

verstimmung darf in davon abhalten. Für di gerechtigkeit haben di schulkinder einen äußerst feinen sinn. One si geht dem lerer achtung, libe und vertrauen verloren.

b. Der unterricht. Der unterricht kann zum höchsten und wichtigsten disziplinarmittel werden, wenn er in dem schüler sittliche ideen in solchem maße pflanzt, dass diser dadurch zum wollen und tun des guten angetrieben wird. Demgemäß hat es der unterricht auf di klarheit des denkens und di kraft des filens anzulegen. Sobald der erzhende unterricht das eigene denken des schülers entwickelt, so wird das interesse des schülers erweckt und di aufmerksamkeit stellt sich ein und mit ir di gute disziplin. Indem der erzhende unterricht den geist des kindes mit anschauungen und vorstellungen bereichert und zur erfassung einer höheren, idealen lebensanschauung befähigt, läutert und veredelt er zugleich das gefüll, dass es sich mer und mer den ideen des guten und schönen zuwendet. Dadurch erhält der wille erst seine aktive stärke. Der schüler gelangt durch erkenntniss zu grundsätzen und später damit zum charakter. One erzhenden unterricht lässt sich eine gute schuldisziplin nicht denken.

c. Di belonung. Diese ist ein mittel, um den schwachen willen des schülers zum guten zu bestimmen. Der lerer hat hirin aber eine sorgfältige steigerung zu beobachten. Di steigerung liegt in lob, ermunterung, erenbezeugung und, zwar äußerst selten, in eigentlicher belonung. Lob und ermunterung können sowol durch blicke als durch worte ausgedrückt werden. Di worte „gut“ — brav — recht so — etc. wirken oft erfrischend auf das gemüt des kindes. Erenbezeugungen sollen ni den glänzenden leistungen gelten, sondern moralischen eigenschaften der schüler. Si kommen nur solchen schülern zu, di durch fleiß und gutes betragen sich auszeichnen. Als erenbezeugungen in der volksschule sind *erenplätze* und *erenämter* üblich. Di ersten der bänke und klassen nemen erenplätze ein. Zu erenämtern werden solche schüler berufen, di zur handhabung der ordnung mithelfen.

d. Di strafe. Di strafe bezweckt zunächst, das kind an seine pflicht zu erinnern; der fernere zweck der strafe ist di besserung. Di strafen werden eingeteilt in erenstrafen, freiheitsstrafen und körperliche züchtigung. Tadel, stehenlassen an der türe, absonderung von den anderen schülern etc. sind erenstrafen. Nachsitzen im schulzimmer und nacharbeiten zu hause sind freiheitsstrafen. Beim nachsitzen im schulzimmer soll aber immer der lerer den schüler beaufsichtigen. Ein tüchtiger und guter lerer wird körperliche strafen nur selten anwenden müssen; aber den schlimmen *sittlichen* felern der schüler gegenüber sind und bleiben si di wirksamsten mittel und dürfen si anwendung finden. Namentlich sind es di feler der häuslichen erziehung, welche hi und da körperliche züchtigung notwendig machen. Einen rohen, frechen, boshaften und lügenhaften jungen kann man schwerlich durch andere mittel kuriren.

Diesterweg sagt: „Hartnäckiges lügen und trotzen, unanständigkeiten und dibereien müssen mit der rnte geandet werden“. — „Wehe der schule, in welcher der stock regiren muss; aber wehe auch derjenigen, in welcher er ni und nirgends di ultima ratio sein darf.“

Doch darf di körperliche strafe nicht häufig sein. Je seltener si zur anwendung kommt, desto wirksamer ist si.

Nach der unterfränkischen disziplinarordnung von 1870 soll di körperliche züchtigung in der regel durch austeilung weniger streiche auf di *flache hand* mittelst einer rute vollzogen werden.

Religiöse gedanken.

A. Aus dem „philosophenkongress als versöhnungsrat“, von Leonhardi.

1) Der glaube, dass Gott auf diser erde sein reich, das di herrschaft der warheit, der libe und der gerechtigkeit ist, begründen wolle, ist der höchste glaube und wird durch di philosophie der geschichte belebt.

2) Wenn unter christentum di religion der libe und das streben nach verwirklichung des reiches Gottes auf erden verstanden ist, so geht es dank der wissenschaftlichen kritik jetzt erst seiner höheren entwicklung entgegen.

3) In der überschätzung des konfessionellen und in dem zurückbleiben der religionslere hinter der fortschreitenden wissenschaft liegt eine große gefar für di gedeihliche fortentwicklung des lebens. Eine nicht geringere liegt anderseits in der versumpfung des kirchlichen lebens in folge gewaltsamer hemmung der geistigen freien bewegung. Diese gefaren abzuwenden, hat der stat das religiöse leben völlig frei zu geben.

4) Di mit der wissenschaft hand in hand gehende religion ist eine woltätige lebensmacht.

5) Di ganze weltgeschichte bezeugt es, dass jede warhafte höherbildung des gesammten gesellschaftslebens durch fortentwicklung des religiösen bewusstseins eingeleitet worden ist, und auch in zukunft wird es der gleiche fall sein.

6) Di harmonie von glauben und wissen ist der leuchtende stern eines neuen weltalters.

B. Aus „Die neue Zeit“ von Leonhardi.

7) Im religiösen glauben ist di eine und in der wissenschaftlichen erkenntniss di andere grundmacht des lebens; in der harmonie beider aber ist noch eine ge-steigerte macht.

8) Es ist di teuerste und heiligste angelegenheit des menschlichen geschlechtes auf diser erde, sich als menschheit zu konstituiren, immer mer und mer als ein harmonisches, geschlossenes ganzes aufzutreten.

9) Di christliche religion ist di einzige macht, welche di menschheit regenerieren kann, und der christianismus bleibt eine unerschöpfliche quelle des sittlichen lebens.

SCHWEIZ.

Eine perle in der kalenderliteratur.

Populäre darstellung setzt wissenschaftlichkeit voraus.“ Mer denn ein halbes jarhundert ist verflossen, seit der volkschriftsteller von Gottes gnaden, J. P. Hebel, alljährlich mit seinem „Rheinländischen Hausfreund“ in di bauernstuben nicht nur des Schwarzwaldes und Rheinlandes, sondern auch manches schweizerischen grenztales einkerte. Der edle mann, der sich wi nach im wol keiner mer auf populäre dar- und auseinanderlegung des wissenswertesten verstand, hat mit richtigem blicke di macht erkannt, welche durch di kalenderliteratur repräsentirt wird. Man hört heute täglich wiederholen und betonen, dass di tagespresse ein kulturfaktor geworden sei, mit dem gerechnet werden müsse, und wer wollte dis leugnen! Es gibt zahlreiche kreise und gerade in den zentren des geistigen lebens, di alle iren bedarf an wissen aus den zeitungs schöpfen und sich dabei über gewisse stehende tagesfragen mer oder weniger selbständige urteile bilden. Di unbestrittene überlegene politische bildung der Amerikaner wird wi allbekannt irer regelmäßigen und aufmerksamen zeitungslektüre zugeschrieben. Wir jedoch sind der ansicht, dass di zeitung nicht das geeignete medium zur verbreitung von kenntnissen und aufklärung sei; d. h. sicherlich nicht für den bauer und den auf dem lande lebenden handwerker. Si ist es nicht schon der durchaus unpopulären sprache und behandlungsweise der politischen ereignisse wegen. Wir können uns allerdings eine form der presse denken, di den zweck, den wir im auge haben: „belerung und geistige hebung des volkes“ erfüllen würde; aber welches sind di mittel, di den vertrieb in alle schichten der bevölkerung sicherten? Es gibt überhaupt nur ein literarisches erzeugniss, das in der hütte auch des ärmsten nicht felt, und das ist der kalender; er allein ist das volksbuch, das überall und von jedermann gelesen und verschlungen wird, enthalte er nun unsinnige und abgeschmackte geschichten oder ernste belerung; er ist eine macht, oder, richtiger gesagt, er könnte wol eine werden, stände dessen einrichtung unter sachkundiger, ernster leitung. So, wi di dinge aber gegenwärtig stehen, ist er der tummelplatz pfäffischer spekulation einerseits und läppischer, zweideutiger schmireien anderseits. Wirklich gutes ist, ach, so selten. Gewiss wäre es eine des schweizerischen lerervereins oder auch der gemeinnützigen gesellschaft nicht unwürdige aufgabe, disen bis jetzt ungeregelten strom in richtige banen zu lenken und dises feld der volksbelerung niderer spekulation zu entzihen. — Unter der großen zal schweizerischer kalender, di vor uns ligen, dürften wenige eine ernstere probe bestehen, um so größer ist daher das wogefallen, das einer unter den vilen bei jedem aufrichtigen volksfreunde erwecken muss; es ist „Der Republikaner“, 1877, von Reinhold Rüegg (Winterthur bei Bleuler-Hausheer & Cie.). Es ist zweck gegenwärtiger zeilen, di aufmerksamkeit der schweizerischen lererschaft auf dises volksbüchlein hinzulenken; denn wir möchten, es würde jeder in seinem kreise dem-

selben eingang verschaffen. Schon di namen der mitarbeiter verbürgen etwas wirklich gedigenes: Autenheimer, dr. Wettstein, Salomon Vögelin, Th. Curti u. a.

Neu und originell ist vor allem das kalendarium selber; di ganze einrichtung strebt nach durchsichtiger einfachheit mit beiseitelassung alles mystischen krames. Wi glücklich z. b. der gedanke, di resultate der beobachtungen des meteorologischen stationennetzes im interesse der landwirtschaft zu verwerten. Wir rechnen hizu di angaben der temperaturabname von sonnenuntergang bis aufgang „bei verschidener helligkeit des himmels“, mit besonderer hinweisung auf den frühlings; di hervorhebung der bedeutung des thermometers für den landmann. Auch dem hartnäckigsten feinde alles dessen, was nach schule und büchern richt, muss endlich ein licht aufgehen, wenn man im nachweisen kann, wi durch aufmerksames beobachten des thermometers bei sonnenuntergang mit sicherheit ein frost vorauszusehen ist; noch einleuchtender muss im di wissenschaftliche leistung erscheinen bei der angabe eines wirksamen mittels, wodurch der schädlichen frostwirkung kann vorgebeugt werden (erzeugung schützender rauchnebel). Diese höchst interessanten mitteilungen, deren verfasser A. Weilenmann ist, gipfeln im satze: „Von der voraussage der witterung für ein ganzes jar ist umgang genommen, da si als reiner humbug bezeichnet werden muss. — In zweiter linie ist es sodann dem „Republikaner“ darum zu tun, seinen namen zu rechtfertigen und auch dis fürt er glänzend durch. Am bedeutsamsten in disem teile ist der aufsatz: „Di amerikanische unabhängigkeitserklärung“ von Th. Curti, ein muster moderner geschichtsauffassung und darstellung, ein lebensfrisches bild der entwicklung des republikanischen gedankens in unserer mächtigen schwesterrepublik. Es wäre dis zugleich ein ungemein geeigneter stoff zur behandlung in fortbildungsschulen.

Nicht minder gelungen finden wir das lebensbild von „general Buser“, dem unversönlichen. Eine kerngestalt, wi si heute und auch in der guten alten zeit seltenheiten sind. Wirklich weht aus seinen erinnerungen eine warhaft erquickende luft; nur erbauen kann di lektüre dises lebensbildes und solche narung wäre gesund für unsere republikanische schweizerjugend.

In „Über das volktheater in der Schweiz“ knüpft der kulturhistoriker S. Vögelin an di geschichtliche darlegung des entwicklungsganges der kirchlichen schaustellungen und volkschauspiele treffende winke über richtige stoffauswahl; schonungslos deckt er di geschmacklosigkeit der „angeblichen schweizerischen charakterstücke oder volksbilder“ auf (Schweizer in der Fremde, Schweizer in Amerika, Die Rose vom Oberland u. s. w.). Wi vilfach ist gerade di lererschaft in der lage, oft leitend sich im gebiete des schauspiles bewegen zu müssen, und will der lerer auch hir seinen mann stellen, muss er das ganze ebenfalls vom kulturhistorischen standpunkte, überhaupt von höherer warte aus auffassen und gerade da seine zivilisatorische mission ni vergessen. Der aufsatz von Vögelin

trägt unbedingt unendlich vil zur klarlegung der verhältnisse bei.

Dass eine biographie des leider zu früh verschiedenen F. A. Lange, der edlen, unvergesslichen erscheinung, im „Republikaner“ ein plätzchen fand, ist der redaktion ser zu verdanken. Es gereicht der Schweiz nicht zu geringer ere, disen unermüdlichen forschner und denker, dessen ganzes leben arbeit war im dinste der freien wissenschaft, der statlichen und sozialen reform, innert iren grenzen geborgen zu haben. Und in der tat, diser mann steht dem schweizerischen lerer gar nicht so fern, wi oft so viele zünftler des gelertentums. Er ist wi wenig andere geeignet, dem redlich vorwärtsstrebenden sicherstes geleite zu bitten; seine „Geschichte des Materialismus“ ist ein ungemein klarer wegweiser in der uralten und stets neuen kontroverse zwischen materialistischer und idealistischer auffassung der erscheinungswelt. Dem lerer ist genanntes werk warm zu empfehlen; freilich nicht zu bloßer lektüre, wol aber zu gründlichem, beharrlichem studium; der verfasser hat di idealen zilpunkte der gesellschaft ni aus den augen verloren und das ist für den jugenderzher di hauptsache, neige er nun mer zum „neuen oder zum alten glauben“. Eine treffende illustration zu Lange's darstellungsweise ist der aufsatz: „Begraben oder verbrannt werden?“ Man muss in eben lesen.

Dr. H. Wettstein ist durch zwei proben: pflanze und tir, wärme und arbeit, vertreten. Popularisirung und verbreitung der errungenschaften der neueren naturwissenschaften ist stehende tendenz aller schriften dises eminent klaren und positiven schriftstellers; ni wird er unklar, abstrakt, vergisst ni di beziehung zum leben, wo überhaupt tunlich, herzustellen. In „Wärme und arbeit“ sagt er: „Es ist ein ganz guter satz: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“; aber noch vil besser ist der folgende: „Wer arbeitet, soll genug zu essen haben“. „Denn es schadet weniger, wenn eine anzal fauler bäuche schmarotzend am gemeingute der menschheit zert, als wenn dijenigen, durch deren tätigkeit der haushalt der menschlichen gesellschaft im richtigen gange erhalten wird, mit iren kindern darben und sich aufreiben müssen.“

Wi könnte der „Republikaner“ ferner der sozialen frage aus dem wege gehen! Hir gilt es vor allem, das volk über seine rechte, aber auch über seine pflichten aufzuklären. „Elend“ ist eine treffliche arbeit von R. Rüegg (s. 35). „Statsverfassungen leisten und erzilen nichts, so lange der geist der revolution den öffentlichen notstand zum bundesgenossen hat.“ — In populärer, gründlicher weise plädiert A. Hohl im aufsatz: „Straßen und eisenbanen“ für den statsbetrieb der eisenbanen. — Indem wir noch beifügen, dass auch dem ethischen momente platz eingeräumt ist, schliessen wir mit dem wunsche, es möchte der „Republikaner“ den weg finden hinaus in alle gauen des Schweizerlandes, und hibei unterstützend mitzuwirken liegt zunächst im zivilisatorischen berufe des lerers.

K. V.

Polemisches.

Im winterthurer „Landboten“ und in der „Schweizerischen Lererzeitung“ hat ein „korrespondent“ einzelne unlibsame ausfälle auf herrn Küttel, direktor der städtischen knabenschule in Luzern, gemacht. Von der konferenz der lerer diser knabenschule erhalten wir eine verteidigung des herrn Küttel. Da wir aber eine unerquickliche polemik so vil als möglich vermeiden wollen und da einzelne ausfälle auch im „Landboten“ gemacht worden sind, so zihen wir vor, das wesentliche der verteidigung hir mit kurzen worten bekannt zu geben, und werden übrigens dafür sorgen, dass herr direktor Küttel in zukunft hir unbehelligt bleibt. Di verteidigungsschrift der lerer der städtischen knabenschule in Luzern bezeugt, dass herr direktor Küttel sein möglichstes tut, di stellung der lerer zu verbessern und das städtische schulwesen zu heben, und spricht im für seine leitung der schule di volle anerkennung aus; si protestirt gegen alle ungerechten angriffe auf das städtische schulwesen, auf di strebsamkeit und den patriotischen sinn der kantonalen lererschaft, sowi auf das luzernische konferenzleben.

Kleine mitteilungen.

St. Gallen. In folge behandlung des schriftchens von dr. A. Treichler (in Stäfa): „Reform des Schulunterrichtes in Bezug auf Kurzsichtigkeit“, beschloß der schulverein der stadt St. Gallen, wi das „Tagblatt“ mitteilt, in seiner letzten sitzung, di schulbehörde auf disen nicht unwichtigen gegenstand aufmerksam zu machen, eventuell dieselbe zu angemessen scheinenden präventivmaßregeln zur verhütung eines übels zu veranlassen, das den von im betroffenen später lebensfreude und lebensglück wesentlich zu verkümmern im stande ist. Das schriftchen, das in den kantonen Zürich und Thurgau von der oberbehörde den lerern und schulräten amtlich zur nachachtung empfohlen ist, führt nämlich den nachweis, dass di stark verbreitete kurzsichtigkeit in ser erheblichem maße allerdings der schule zur last falle und in derselben, zumal in den ersten schuljahren, erzeugt werde: 1) durch di althergebrachte, in irer verwerflichkeit längst erkannte und doch wider geduldete sünde des „hinunterligens“ der schüler auf den tisch, so dass si das sehobjekt statt 10—12 zoll 3—5 zoll nahe am auge haben; 2) durch das unpraktische, mörderlich harte, dunkle schreibmaterial, schifertafel und griffel, welche von anfang durch di weichere feder und das hellere papir zu ersetzen seien und 3) durch mangelhafte beleuchtung (auf 100 quadratzoll fußboden sollten 20 quadratzoll fensterglas fallen) und irrationelle verwendung des lichtes (das licht soll immer von hinten und links einfallen, also di schüler nicht gegen di fenster schauen, sondern umgekert).

Solothurn. Di lererversammlung des bezirkes Olten-Gösgen hat auf ein referat des herrn v. Burg, lerer in

Olten, über den *religionsunterricht* folgende beschlüsse gefasst:

1) Der konfessionelle unterricht darf nicht auf kosten der schule, d. h. während der schulstunden, sondern soll außerhalb derselben erteilt werden.

2) Zur erteilung eines *interkonfessionellen religionsunterrichtes* sei ein *handbuch* nicht wesentlich notwendig; jedenfalls seien di von den solothurnischen schulbehörden obligatorisch erklärten lermitel, Bibel und katechismus, nicht zweckgeeignet und unpädagogisch.

Dise beschlüsse stehen in grellem kontraste zu dem preisausschreiben unserer erziehungsdirektion, sowi zu dem vor kurzem obligatorisch erklärten lerplan, der punkto religionsunterricht di *biblischen geschichten* als alleinseligmachend hinstellt.

Bern. Vermerung der schulgüter. Der vom großen rate angenommene paragraph betreffend verwendung eines teiles der patentgebüren zur äuffnung der schulgüter lautet:

„Von den patentgebüren fallen 10 Prozent den gemeinden anheim. Dieselben sollen zur äuffnung der schulgüter verwendet werden.

Da wo neben der primarschule sekundarschulen (progymnasien) bestehen, ist ein teil zur äuffnung der schulgüter diser letztern zu verwenden. Der regirungsrat entscheidet über das beidseitige anteilsverhältniss.

Eine andere verwendung als di vorgenannte ist den gemeinden nur mit genemigung des regirungsrates gestattet.“

In folge diser gesetzesbestimmung werden sich di schulgüter jährlich um zirka fr. 100,000 vermeren.

Preisausschreibung. Bei der hohen bedeutung der Krause'schen philosophie für das erziehungswesen im allgemeinen und der hervorragenden tätigkeit der Krauseaner für den allgemeinen erziehungsverein im besonderen ist folgende „preisausschreibung“ auch für unsere leser nicht ohne interesse: „Von seiten eines auswärtigen freundes der Krause'schen philosophie ist an di unterzeichnete fakultät das gesuch gerichtet worden, di untenstehende preisaufgabe auszuschreiben und das schidsrichteramt über di eingehenden arbeiten zu übernemen. Di fakultät hat geglaubt, im interesse der wissenschaft das gesuch nicht ablehn zu sollen, und si schreibt daher folgende preisaufgabe aus: Di C. Ch. Fr. Krause'sche philosophie werde in irem geschichtlichen zusammenhange und in irer bedeutung für das geistesleben der gegenwart dargestellt. Der preis für di beste arbeit beträgt Eintausend reichsmark. Der verfasser behält dabei das volle verfüungsrecht über seine arbeit, jedoch mit der verpflichtung, dieselbe drucken zu lassen. Eingehende arbeiten müssen in deutscher sprache verfasst und beim dekan der philosophischen fakultät eingereicht werden. Letzter einliefungstermin ist der 31. Juli 1878. Di verkündigung des urteils erfolgt am 1. November

desselben jares. Di philosophische fakultät der universität Jena.“

LITERARISCHES.

Eingegangene schriften.

166. *Traug. Koller*: Heinrich Grunholzer. Zürich, Schiller & Cie.
167. *F. G. Deutsch*: Parallelgrammatik für Deutsch, Italienisch und Französisch. Berlin, Theob. Grieben.
168. *Dr. T. Ziller*: Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Leipzig, Heinrich Matthes.
169. *J. Lindemann*: Bilder aus der Kirchengeschichte. Braunschweig, Harald Bruhn.
170. *Chr. Silling*: A. Manual of english Literature. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
171. *H. R. Dietlein*: Wegweiser für den Schreibunterricht. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
172. *Jos. Lehmann*: Leitfaden der deutschen Grammatik. 3. aufl. Prag, H. Dominicus.
173. *Ad. Ladek*: Grundriss der Geographie. 4. aufl. Prag, H. Dominicus.
174. *F. Beck*: Geschichtsbilder für die österreichischen Volksschulen. Prag, H. Dominicus.
175. *Max. Voelkel*: Aussprache geographischer und historischer Namen. Heidelberg, C. Winter.
176. *Dr. A. Wehrhahn*: Das Volksschulwesen in England. Hannover, Carl Brandes.
177. *Peter Dietschi*: Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte. Solothurn, Jent & Gassmann.
178. *Dr. G. Schneider*: Englisches Lesebuch. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.
179. *Carl Attenhofer*: 12 Kinderlieder. Zürich, Gebr. Hug.
180. *Dr. P. Schramm*: Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetze. Zürich, verlagsmagazin.
181. *C. L.*: Die Rechtlosigkeit des Staatsbürgers in Preussen. Zürich, verlagsmagazin.
182. *Jakob Egger*: Geometrie für Volksschulen. Bern, K. J. Wyss.
183. *Aug. Wagner*: Die lateinischen Genusregeln in Musik. Greifswald, Ad. Lemme.
184. *Der Weltverkehr und seine Mittel*. Leipzig, Otto Spamer.
185. *Neue illustrierte Volksbibliothek*. 5.—10. lif. Stuttgart, Leoy & Müller.
186. *Ludwig Rudolf*: Deutsche Stilübungen. 4. aufl. Berlin, Nikolai.
187. *Dr. R. Schramm*: Geographie von Palästina. Bremen, M. Heinsius.
188. *Dr. Dan. Sanders*: Lehrbuch der deutschen Sprache. 2. aufl. Berlin, Langenscheidt.
189. *Engelien und Fechner*: Deutsches Lesebuch. Berlin, Wilh. Schultze.
190. *L. Wegener*: Der Leseunterricht auf der Unterstufe. Oldenburg, verlag von Büttmann & Gerriets.
191. *J. H. Niemeyer*: Hülfsbüchlein für Physikunterricht. Oldenburg, verlag von Büttmann & Gerriets.
192. *Dr. G. Böse*: Patriotische Dichtungen von Walther von der Vogelweide. Oldenburg, verlag von Büttmann & Gerriets.

193. *Dr. G. Böse*: Sprachanschauungsunterricht. Oldenburg, verlag von Bültmann & Gerriets.
194. Deutsches Lesebuch für beide Konfessionen. Breslau, Ferd. Hirt.
195. *Ernst v. Seydlitz*: Kleine Schulgeographie. Breslau, Ferd. Hirt.
196. *Ernst v. Seydlitz*: Grundzüge der Geographie. Breslau, Ferd. Hirt.
197. *K. Seltzam*: Deutsches Lesebuch für beide Konfessionen. Breslau, Ferd. Hirt.
198. *Dr. L. Kambly*: Die Elementarmathematik. Breslau, Ferd. Hirt.
199. *Dr. Fr. Wimmer*: Das Pflanzenreich. 12. aufl. Breslau, Ferd. Hirt.
200. *Coring und Wegener*: Fibel. Oldenburg, Bültmann & Gerriets.
201. *E. Döring*: Hellas. Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg.
202. *Robert Fischer*: Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 18. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
203. *Karl Graeser*: Englische Chrestomathie. 2. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
204. *Dr. L. Kellner*: Materialien für den Gedankenausdruck. 8. aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
205. *Dr. D. Müller*: Leitfaden für die Geschichte des deutschen Volkes. Berlin, Franz Vahlen.
206. *Dr. D. Müller*: Geschichte des deutschen Volkes. 6. aufl. Berlin, Franz Vahlen.
207. *C. Blaser*: Das metrische System. Lausanne, D. Lebet.
208. *J. Rosenmund*: Sammlung dreistimmiger Lieder. Liestal, Lüdin & Walser.
209. *Ludwig Bussler*: Musikalische Elementarlehre. Berlin, A. Stubenrauch.
210. *Dr. C. Baenitz*: Lehrbuch der Zoologie. Berlin, A. Stubenrauch.
211. *A. Engelien*: Deutsches Lesebuch. Berlin, Wilh. Schultze.
212. *Dr. Bohlinger*: Skalenmelodik. Nördlingen, C. H. Beck.
213. *J. Böhm*: Die Disziplin der Volksschule. Nördlingen, C. H. Beck.
214. *J. Gilles*: Lehrbuch der ebenen Geometrie. Heidelberg, C. Winter.
215. *G. Zimmermann*: Der Anschauungs- und Realunterricht in Zeichnungen. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
216. *Berthelt und Jäkel*: Lebensbilder III. Zwei teile. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
217. *Dr. Riecke*: Buch für Mütter. Stuttgart, C. Conradi.
218. *F. Soennecken*: Die Rundschrift. Leipzig, F. Soennecken.
219. *Sachs*: Enzyklopädisches Wörterbuch. 11. lif. Berlin, Langenscheidt.
220. *H. Rüegg*: Saatkörner. Zürich, Fr. Schulthess.
221. *Brehms Thierleben*. 1. heft. Leipzig, bibliographisches institut.
222. *H. Deden*: Fibel für ungetheilte Schulen. Bergedorf, W. Nietzsche.
223. *A. W. Grube*: Naturbilder. 7.—9. bändchen. Stuttgart, Steinkopf.
224. *Dr. H. Hoffmeister*: Examenkatechismus. Berlin, Jul. Imme.
225. *Dr. Laukhard*: Lesebuch für Oberklassen von Volkschulen. Jena, Herm. Dufft.
226. *A. Gasser*: Materialien für den heimatkundlichen Unterricht. Frankfurt a. M., Jäger.
227. *Dr. Günther*: Deutsches Lesebuch für Seminarien. Gera, A. Reisewitz.
228. *Heinr. Solger*: Ergebnisse des Geschichtsunterrichtes. Nürnberg, Fr. Korn.
229. *C. Hupfer*: Die obligatorische Fortbildungsschule. Greiz, Ch. Teich.
230. *W. v. Horn*: Silberblicke. I. und II. band. Frankfurt a. M., Sauerländer.
231. *Ferd. Janson*: Schulgesänge für Mädchen. Bremen, Kühmann.
232. *Joh. Bertram*: Kaufmännisches Rechnen. Bremen, Kühmann.
233. *Hirrlinger*: Farbenlehre. Stuttgart, Jul. Blöm.
234. *H. Reiser*: Klavierschule für Kinder. Stuttgart, Ed. Hallberger.
235. Pädagogische Klassiker: 1. band. Grosse Unterrichtslehre von *Comenius*. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.
236. Pädagogische Klassiker: 2. band. Von der Erziehung des Menschen von *Helvetius*. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.
237. *W. Lübke*: Leitfaden für die Kunstgeschichte. Stuttgart, Ebner & Seubert.
238. *Jul. Axenfeld*: Schulpöetik. Leipzig, W. Langewiesch.
239. *G. Tschache*: Themata zu Aufsätzen für höhere Anstalten. Breslau, J. U. Kern.
240. *Karl Scholtze*: Märchensammlung. Leipzig, K. Scholtze.
241. *Fr. Harder*: Handbuch für den Anschauungsunterricht. Altona, J. F. Hammerich.

Inhaltsverzeichniss pro 1876.

Abhandlungen.	Seite
Schillers „Lied an die Freude“	1
Demokratie und schule	3
Di geringen leistungen in der vaterlandskunde	9
Das schulwesen Ungarns	17
Das zeichnen in der gymnasialbildung	33
Ein neues preussisches unterrichtsgesetz	41
Militärflicht der lerer	51
Ausführung des schularthikels	59, 350
Di deutsche orthographie	60
Das amerikanische freischulsystem	67, 75, 85, 95
Di pädagogik der Jesuiten	77, 87
Aus der deutschen stunde	98
Ueber schulprüfungen	105
Nicht vilerlei	106
Rekruttenprüfungen	115, 349
Böhmisches unterrichtsplan	116
Di aussprache des schriftdeutschen	123, 131, 141, 151, 159, 169
Zeichenunterricht in der primarschule	133, 143, 367, 375
Von den dichtungsgattungen	153, 161
Verbesserungen in der methode	177, 187, 197
Der materialismus	180
Der religionsunterricht in der zürcherischen volksschule	189, 199, 206
Der jetzige stand der orthographifrage	205
Das schweizerische elementarlesebuch	209
Di zile der neueren geographie	215
Der anschauungsunterricht	223, 271
Berufliche bildung der frauen	231, 239
Pädagogische briefe	241, 248
Kein schulbüchermonopol	247
„Spaziergang“ von Schiller	255, 263
Vereinfachung des elementarunterrichtes	257, 265
Schweizerischer lerertag	274, 287, 295
Autorität gegen autorität	279
Kirchlicher religionsunterricht	281, 314
Di schrift der zukunft	289
Di lerersfrau	311
Weibliche erziehung	331
Di schulkrankheiten	339
Di klassischen schulen Deutschlands	383
Ein vergleichender überblick	391, 401, 411, 421, 439
Bernische schulreform	423
Zum schweizerdeutschen idiotikon	447
Schuldisziplin	457

Anzeigen.

Illustrierte vaterländische wochenschrift:

Neue Alpenpost.

Redaktion: J. E. Grob, pfarrer in Hedingen, J. J. Binder in Zürich. (OF 77 V)
Abonnementspreis: 4 fr 50 cts. f. 6 monate, 7½ fr. für das ganze jahr.
Inserate: à 30 cts. per zeile, genüßen wirksame und allgemeine verbreitung.
Verlag: Orell Füssli & Co, in Zürich. Man abonnirt bei allen postbüreau.

Das schweiz. Sängerblatt. Musikzeitung f. d. Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1877 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor Gustav Weber und des Herrn Organist Gabriel Weber in Thalweil. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für die Mitwirkung gewonnen, so dass die schweizerische Musikzeitung mit ihrem reichhaltigen Inhalt, vermerkt durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für ähnliche, musikalische Zeitschriften vollkommen Ersatz und Ergänzung bietet und füglich in keiner musikalischen Familie fehlen sollte. Die Bedeutung des Blattes für Dirigenten und Gesangvereine ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang Fr. 6.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und die Verlagshandlung:

Gebrüder Hug in Zürich,
Musikalienhandlung.

L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Lerers Pelichet in Lausanne wöchentlich einmal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung sehr zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellengesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tauschanträgen, Bücher- und Schulmaterial-Anzeigen etc.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der "Schweizer. Lererzeitung", Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressiert werden, der die Vermittlung besorgt.

Haus- u. Familien-Schiller.

Neue illustrierte Oktavausgabe

von

Schillers sämmtl. Werken.

Mit Biographie,

Einleitungen und Anmerkungen von Robert Boberger.

8 starke Bände in 50 Lifer. à 70 Rappen.

Grote'sche Ausgabe.

Diese neue Schillerausgabe ist das Resultat jahrelanger Vorarbeiten; sie ist bestrebt, in literarischer und illustrativer Beziehung als ein Ausfluss der Leistungen der Neuzeit dazustehen und weitgehende Ansprüche zu befriedigen.

Zu Bestellungen auf diese neue Schillerausgabe, von welcher auf Verlangen die ersten zwei Liferungen zur Ansicht gesandt werden, empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

Offene lererstelle.

An der bezirksschule in Schöftland wird himit die stelle eines hauptlerers für deutsche und französische sprache, geschichte und geographie (fächeraustausch vorbehalten) z. widerbesetzung ausgeschrieben. (A 136 Q)

Die jährliche besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 28 unterrichtsstunden fr. 2200.

Bewerber um diese stelle haben ihre anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 15. Januar nächstthin der bezirksschulpflege Schöftland einzureichen.

Aarau, den 22. Dezember 1876.

Für die erziehungsdirektion:
J. Brentano, kanzleisekretär.

Für lerer!

Eine buchhandlung der Ostschweiz wünscht in allen ortsgemeinden der deutschen Schweiz depots zu errichten. Günstige gelegenheit besonders für lerer, die mit dem gebildeten publikum verkeren und sich der aufname von subskribenten von journalen, lifierungs- werken etc. widmen möchten. Lonende provision. Frankirte anfragen unter chiffe Z. A. 27 durch Haasenstein & Vogler in Glarus. (H 494 Gl.)

Luftballons

aus collodium

à 30, 40, 60 cts. empfilt (M 3579 Z)

E. Barth, apotheker
in Schleitheim.

Volksgesangbücher

von I. Heim.

Durch das depot der zürcher schulsynode, C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu bezahlen: (H 6917 Z)

1) „Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor“, 32. vermerte und verbesserte auflage. 29 druckbogen, 237 chöre in partitur. Von der 31. unveränderten stereotypausgabe sind ebenfalls neue drücke in vorrat.

2) „Sammlung von Volksgesängen für dengemischten Chor“, 20. stereotypausgabe, 28 druckbogen, 254 chöre für sopran und alt, tenor und bass in partitur.

3) „Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen f. Knaben, Mädchen und Frauen“, liderbuch für schule, haus und verein, 6. stereotypausgabe. 25 druckbogen, 232 sopran und alt-lider in partitur.

Preise dieser liderbücher: 1 fr. broschirt, 1 fr. 40 cts. in halbleinwand, 1 fr. 75 cts. eleganter leinwandband.

Stellegesuch.

Ein sekundärlerer, der sich über die erforderliche theoretische und praktische qualifikation ausweisen kann, wäre zu sofortigem antritte einer stelle bereit. Hauptfächer: Deutsche, französische und italienische sprache, geographie, geschichte, kalligraphie und gesang. Briefe sub A. B. 120 Aarau, poste restante.

Einladung zum abonnement auf den in Zürich erscheinenden

Pädagogischen Beobachter.

Wochenblatt für erziehung und unterricht.

Herausgegeben von einem konsortium der zürcherischen lererschaft. Per jargang 4 fr., per halbjahr 2 fr. 20 cts. Probenummern werden auf gestelltes verlangen gratis und franko von uns zugesandt. — Bestellungen sind bei den postbüreau zu machen oder direkt bei der expedition: Buchdruckerei J. Schabelitz in Zürich.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht
bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Für Lerer und Eltern!

Unter der Presse befindet sich und wird nächster Tage erscheinen:

Schw. Deklamirbuch

für Schule und Schuljugend.

Eine von gewigten Schulmännern empfohlene reichhaltige Auswal von Deklamationen sammt Lefaden zur Deklamation.

Dieses elegant ausgestattete Buch darf besonders zu Geschenken für die Jugend bestens empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen zu bezihen.

Verlagsbuchhandlung Lang & Comp., Bern.



Dieser nummer ist der titel für den 21. jargang der "Schweizerischen Lererzeitung" beigelegt.